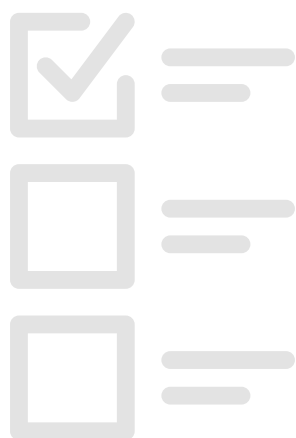




Der VKAD fragt die Parteien: Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021



Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.

Wir fragen zu diesen Themen ...

Die Antworten der Parteien

1	Generalistische Pflegefachassistentenausbildung	4
2	Akademische Ausbildung	6
3	Zukunft der Tagespflege verbessern	8
4	Ambulante und stationäre Behandlungspflege	10
5	Überparteiliche Zusammenarbeit zum Thema Pflege	12
6	Rahmenbedingungen für Errichtung und Betrieb von Pflegeeinrichtungen	14
7	Nutzungsdauer von Pflegeimmobilien	16
8	Einführung eines Pflegebudgets im ambulanten Bereich	18

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Das Thema **Altenpflege** wird auch in der nächsten Legislaturperiode eine herausragende Rolle spielen. Mit dem Blick auf die Interessen seiner Mitglieder hat der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V. acht Fragen an die Politik formuliert – von der Ausbildung über Pflegekosten bis hin zu Investitionen. Welche Antworten geben die Parteien SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE auf die Herausforderungen in der Pflege?

Lesen Sie selbst!



1

Unsere Frage...

Für ein bundesweit einheitliches Qualitätsniveau muss es analog zur generalistischen Pflegeausbildung eine generalistische Assistenzausbildung geben. Was werden Sie tun, um die gesetzlichen Grundlagen für eine bundesweit einheitliche generalistische Pflegefachassistentenausbildung zu legen?

Die Antworten...

CDU CSU

Eine hohe Pflegequalität ist für die Betroffenen von zentraler Bedeutung. Dafür brauchen wir gut ausgebildete Pflegekräfte. CDU und CSU wollen zusammen mit den Ländern eine bundesweite Harmonisierung der Assistenzausbildung in der Pflege erreichen.

Zudem wollen wir die Ausbildung in der Pflege weiter stärken, indem wir eine bundesweite Vergütung der Auszubildenden in der Pflegefachassistentenausbildung einführen.

**Freie
Demokraten**
FDP

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet. Unsere Antwort finden Sie auf Seite 6.

1



Wir GRÜNE teilen das Ziel, dass die Kriterien und Inhalte der generalistischen Pflegefachassistentenausbildung bundesweit möglichst einheitlich sein sollen. Wir werden überprüfen, ob die durch die Bundesländer aktuell in Änderung begriffenen Pflegeassistentenausbildungen den Anspruch erfüllen, dass darauf weitere Qualifikationen aufbauen können. Falls nicht, ist eine bundesweite Regelung anzustreben. Es ist an der Zeit, endlich eine aufeinander aufbauende Qualifizierungssystematik zu schaffen, die an das europäische Niveau angepasst ist und Pflegekräften erlaubt, Karrieremöglichkeiten auszuschöpfen. Junge Menschen wollen sich weiterentwickeln.

DIE LINKE.

DIE LINKE befürwortet eine generalistische Ausbildung zur Pflegefachassistentenz, die Altenpflegehilfe und Gesundheits- und Krankenpflegeassistentenz zusammenlegt. Die bisher bestehenden »Mindestanforderungen« für die Pflegehelferausbildung haben zu einem Flickenteppich geführt und werden der wissenschaftlichen Personalbemessung nicht gerecht. Für eine hohe Ausbildungsqualität wollen wir eine zweijährige Ausbildungszeit, um durchlässig auch für alle geeigneten Bewerber*innen den Übergang in die Pflegefachkraftausbildung zu ermöglichen.

Einjährig ausgebildete Pflegehelfer*innen sollen gebührenfrei und berufsbegleitend in Teilzeitausbildung das generalistische Ausbildungsniveau erwerben können. Wir wollen entsprechende Ergänzungen des Pflegeberufgesetzes sowie bundeseinheitlich die Ausbildungs- und Prüfungsfragen sowie die Finanzierung regeln. Dabei sind weitere Kostenbelastungen für die Menschen mit Pflegebedarf zu vermeiden.



Wir setzen uns für eine bundesweit einheitlich geregelte generalistische Ausbildung zur Gesundheits- und Pflegefachassistentenz ein und wollen diese in einem Bundesgesetz regeln. Denn nur so können wir für Durchlässigkeit und Aufstiegschancen in den Pflegeberufen sorgen, den Beruf attraktiver machen und ein kompetenzorientiertes Arbeiten erreichen.

2

Unsere Frage...

Was werden Sie unternehmen, um einen regelhaften Einsatz akademisch ausgebildeter Pflegefachkräfte in den Strukturen der Einrichtungen und Dienste umzusetzen und zu finanzieren, damit die Qualität der Versorgung verbessert wird?

Die Antworten...

CDU CSU

Die interne Organisation und der Einsatz von unterschiedlichen Fachkräften fallen in den jeweiligen Zuständigkeitsbereich der Länder. Von Seiten der Bundespolitik geben wir Rahmenvorgaben vor, etwa im Hinblick auf die Einhaltung von Qualitätsstandards oder in Bezug auf die Einhaltung von Pflegepersonaluntergrenzen. Gemeinsam mit den Ländern werden CDU und CSU eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

**Freie
Demokraten**
FDP

Wir Freie Demokraten wollen mehr digitale Inhalte, eine Stärkung der pflegerischen Kompetenzen und eine leistungsgerechte Durchlässigkeit in Pflegeberufen. Denn Pflege ist ein hoch anspruchsvoller Beruf: empathisch und sozial, aber gleichzeitig zunehmend durch technologische Entwicklung geprägt. Das muss sich auch in der Ausbildung wiederfinden. Wir wollen Pflegenden ihre Berufsbiographie von der Assistenzkraft bis zur Pflegeprofessur selbst in die Hand legen. Wir wollen die Pflegeausbildung reformieren und so verschiedene Karrierepfade in der Pflege eröffnen.

Dazu gehört auch die Ausweitung der Pflegewissenschaften an Hochschulen im Rahmen eines dualen Studiums. Beispielweise durch die Substitution und Delegation bestimmter definierter ärztlicher Leistungen schaffen wir für Pflegefachkräfte mit akademischer Ausbildung kompetenzgerechte Aufgabenbilder in der Praxis. Der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen darf nicht zulasten der Auszubildenden gehen. Diese müssen die Möglichkeit bekommen, adäquat praktisch ausgebildet zu werden. Sie dürfen nicht zu »Lückenbüßern« werden. Zur Berechnung des Pflegeschlüssels sollen Auszubildende künftig nicht mehr herangezogen werden.

2



Wir GRÜNE wollen akademisch ausgebildeten Menschen in der Pflege den Weg frei machen und sowohl attraktive Rahmenbedingungen für die Entwicklung beruflicher Rollen hochschulisch qualifizierter Pflegefachkräfte, als auch attraktive Einsatzgebiete im Case Management, in der Quartiergesundheitspflege oder Schulgesundheitspflege schaffen. Es ist elementar, dass die Ausbildung entsprechend der jeweiligen Qualifikation dazu befähigt, eigenverantwortlich zu arbeiten und zum Beispiel heilkundlicher Tätigkeiten und damit auch mehr Verantwortung zu übernehmen.

Zudem setzen wir uns für ein wissenschaftlich basiertes Personalbemessungsinstrument in der stationären Langzeitpflege ein, das sich am tatsächlichen Pflegebedarf der Menschen orientiert. Dabei sind die unterschiedlichen Qualifikationen der Pflegekräfte angemessen zu berücksichtigen.

DIE LINKE.

DIE LINKE befürwortet eine an der wissenschaftlichen Personalbemessung ausgerichtete Bedarfsermittlung an akademisch ausgebildeten Pflegekräften in stationären und ambulanten Einrichtungen. Eine weitere Aufspaltung und Hierarchisierung der Pfl egetätigkeiten wollen wir jedoch verhindern. Im Gegenteil sollen akademisch ausgebildete Pflegekräfte mehr Teilhabe und ganzheitliche Pflege befördern. Dafür brauchen sie ausreichend Praxiserfahrungen, auch in der Grundpflege.

Deshalb will DIE LINKE ein duales Studium mit hohen Praxisanteilen. Das duale Studium muss öffentlich-rechtlich akkreditiert werden und zu gleichwertigen Abschlüssen führen. Dual Studierende erhalten einen Ausbildungsvertrag mit einer Mindestvergütung. Der Zugang zum dualen Studium muss ohne Abitur möglich sein. Wenn erfahrene Pflegekräfte berufsbegleitend studieren, sollte ihr Know-how teilweise als Studienleistung anerkannt werden.



Wir wollen die Fortbildungen und Pflegestudiengänge fördern, die einen Aufstieg und eine weitere Arbeit mit den Patient*innen und Bewohner*innen ermöglichen. Die Pflegestudiengänge sollen allerdings so konzipiert werden, dass die Absolvent*innen nicht von den Pflegebedürftigen »weg vom Bett« abwandern. Zudem ist uns wichtig, dass keine Nebeneffekte entstehen, die eine Schlechterstellung der Pflegekräfte mit langjähriger Berufserfahrung gegenüber Pflegekräften mit einem akademischen Abschluss bedeuten würden.

Die praktischen Ausbildungszeiten in den dualen Studiengängen sollen vergütungsrechtlich so wie in der Berufsausbildung behandelt werden. Die Qualität der Versorgung werden wir durch die Organisations- und Personalentwicklung in der Pflege erreichen.

3

Unsere Frage...

Was werden Sie unternehmen, um bestehende Anreize für Anbieter von Tagespflegen zu erhalten, damit Träger in diese Versorgungsform investieren und sich das Netz der Tagespflegen zunehmend verdichtet?

Die Antworten...

CDU CSU

CDU und CSU wollen die Trägervielfalt in der Pflege als Ausdruck einer pluralen Gesellschaft stärken. Auch im Bereich der Tagespflege erhoffen wir uns vom Wettbewerb bessere Angebote. Pflege muss insgesamt eine noch gezieltere und flexiblere Unterstützung erfahren. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die bisherigen Leistungen für Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Betreuungsleistungen zu einem Budget zusammenzufassen. Stationäre Pflegeeinrichtungen sollen die Möglichkeit haben, passgenaue Unterstützungsleistungen für pflegebedürftige Menschen in ihrem Umfeld zu erbringen, die nicht Bewohnerinnen und Bewohner der jeweiligen Einrichtung sind.

**Freie
Demokraten**
FDP

Wir Freie Demokraten wollen das Angebot der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege ausweiten, indem unter Berücksichtigung der erhöhten Pflege- und Verwaltungsaufwände eine wirtschaftlich tragfähige Vergütung geschaffen und Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zusammengeführt werden.

3



Gerade in einer alternden Gesellschaft braucht es dafür überall vielfältige, auf den Bedarf vor Ort angepasste pflegerische Angebote, die auf die individuellen Bedürfnisse und biografischen Hintergründe der Pflegebedürftigen eingehen. Statt weiterer Großeinrichtungen sind mehr ambulante Wohn- und Pflegeformen z.B. Angebote der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege oder Pflege-Wohngemeinschaften notwendig. Diese sind einzubetten in ein Umfeld, das Menschen im Alter oder bei Assistenzbedarf dabei unterstützt, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. So wird die Pflege auch für Angehörige einfacher. Wir GRÜNE wollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Quartierspflege schaffen und den Kommunen ermöglichen, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen, um das Angebot an Pflege vor Ort zu gestalten. Eine solche Planung gibt Anbietern von z. B. Tagespflege eine sicherere Basis für Investitionen.

DIE LINKE.

Zunächst will DIE LINKE den Leistungsanspruch der Tagespflege voll erhalten und im Rahmen des Entlastungsbudgets individuell nutzbar machen, unabhängig davon, ob Pflegesachleistungen bezogen werden oder nicht. Allerdings will DIE LINKE auch, dass für gleiche Versorgungsrealitäten gleiche Qualitätsstandards gelten müssen. Wir wollen die Teilhabeorientierung in den Tagespflegeangeboten stärken. Außerdem befürworten wir eine datengestützte Debatte über die sogenannten »Stapellösungen«, um die Ungleichbehandlung zwischen den Versorgungsformen abzubauen.

Wir wollen bedarfsgerecht wohnortnahe, professionelle Angebote in allen Versorgungsformen, eingeschlossen zweckgebundene Förderprogramme. Dafür soll eine Pflegebedarfsplanung analog zur Krankenhausbedarfsplanung entwickelt werden.



Wir werden innovative Ansätze in der teilstationären Pflege gezielt fördern und setzen uns für einen Ausbau von ambulanten und teilstationären Angeboten und deren flexible Nutzung, einschließlich weitgehender Vernetzung mit der ambulanten Pflege und Live-ins sowie mit den vorhandenen kommunalen Strukturen, ein. Vorhandene Ansprüche sollen flexibel genutzt und kombiniert werden können.

Unsere Frage...

Ambulant versorgten Pflegebedürftigen werden die ärztlich verordneten Pflegemaßnahmen aus der Krankenversicherung erstattet. Menschen in Pflegeheimen gehen leer aus. Was werden Sie tun, um das Ungleichgewicht der Erstattung der Behandlungspflege in den Bereichen ambulant und stationär zu beheben?

Die Antworten...



Als CDU und CSU sind wir der festen Überzeugung, dass es nicht zu den Aufgaben eines Staates gehört, den einen geeigneten Ort für Pflege zu definieren. Vielmehr liegt die Entscheidung über den Wohn- und Pflegeort bei der pflegebedürftigen Person selbst. Der Pflegebedürftige soll eigenständig und selbstbestimmt oder gemeinsam mit Familienangehörigen entscheiden, wie und wo er wohnt. Wir wollen dieses Selbstbestimmungsrecht stärken und die Unterstützungsleistungen durch die Pflegeversicherung dorthin leiten, wo der Pflegebedürftige lebt. Um Pflegebedürftige, die auf eine stationäre Unterbringung angewiesen sind, vor Überforderung durch steigende Pflegekosten zu schützen, wird die Pflegeversicherung bei der Versorgung künftig neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zahlen. Er steigt mit der Dauer der Pflege: Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse fünf Prozent des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 Prozent, im dritten Jahr 45 Prozent und danach 70 Prozent. Über die Frage der Transferierung der medizinische Behandlungspflege vom SGB XI ins SGB V kann nur im Rahmen einer Reform, in der verschiedene Maßnahmen miteinander verzahnt und gegengerechnet werden, seriös abgewogen werden. Dies werden wir daher im Rahmen entsprechender Gesetzgebungsverfahren prüfen.



Die unterschiedliche Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege in der ambulanten und in der stationären Pflege sorgt für Ungerechtigkeiten. Wir werden Möglichkeiten prüfen, um diese Ungleichbehandlung abzubauen.

4



Wir GRÜNE wollen eine Bürger*innenversicherung in der Pflege einführen, deren Kernelement die Einbeziehung aller gesetzlich und privat Versicherten in den Solidarausgleich ist. Zur Steigerung der Solidarität und Nachhaltigkeit auf der Leistungsseite wollen wir die doppelte Pflegegarantie einführen.

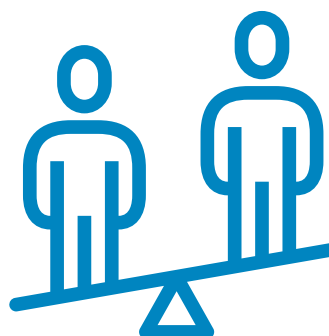
Mit der doppelten Pflegegarantie wollen wir die Eigenanteile senken und dauerhaft deckeln. So garantieren wir, dass die selbst aufzubringenden Kosten verlässlich planbar werden. Die Pflegeversicherung soll alle über diesen Betrag hinausgehenden Kosten für eine bedarfsgerechte (ambulante wie stationäre) Pflege tragen. Auch in stationären Pflegeeinrichtungen sollen die Kosten für medizinische Behandlungspflege vollständig durch die Krankenversicherung übernommen werden. In Verbindung mit einem Steuerzuschuss für die sogenannten versicherungsfremden Leistungen könnte der Pflege-Eigenanteil im Heim kurzfristig sehr deutlich gesenkt werden.



Wir fordern, dass medizinische Behandlungspflege auch in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen werden muss.



Wir wollen, dass die medizinische Behandlungspflege in Heimen aus dem SGB V und nicht dem SGB XI finanziert wird. Den ersten Schritt für eine systemgerechte Finanzierung der Behandlungspflege haben wir in dem GVWG mit der pauschalen Beteiligung der GKV an den Kosten der medizinischen Behandlungspflege gemacht.



5

Unsere Frage...

Welche Maßnahmen einer kontinuierlichen, überparteilichen und gesellschaftspolitischen Zusammenarbeit im Sinne der Konzertierten Aktion Pflege werden Sie ergreifen, um die Verbesserung der Langzeitpflege zukunftsorientiert anzugehen?

Die Antworten...

CDU CSU

Die Konzertierte Aktion Pflege für bessere Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden hat wichtige Impulse gesetzt, die CDU und CSU im Dialog zwischen Bund, Ländern und den relevanten Akteuren in der Pflege weitertragen wollen. Die Aktion umfasste alle Aspekte rund um das Thema Arbeitsalltag und Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden.

Die Maßnahmen betreffen insbesondere bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege, Ausbildung und Qualifizierung, Verbesserung der Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, Verbesserung der Entlohnungsbedingungen in der Altenpflege, Gewinnung von Pflegekräften aus dem Ausland und Digitalisierung in der Pflege. Hierzu haben wir die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung in der Gesetzgebung vorangebracht und werden diesen Prozess fortsetzen.

**Freie
Demokraten**
FDP

Den Ansatz der Konzertierten Aktion Pflege, verschiedene Akteure der Pflege zusammenzubringen, begrüßen wir prinzipiell. In der gewählten Form war das Gremium aber zu groß und zu ungeordnet, um konkrete Zielvereinbarungen zu beschließen. Wir wollen andere Formen der Beteiligung und Zusammenarbeit prüfen.

5



Es war und ist richtig, eine breite Palette von Akteur*innen in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die Konzertierte Aktion Pflege hat jedoch auch gezeigt, dass die Teilnehmenden oft gegensätzliche Interessen haben und die Ergebnisse oft nur einen Minimalkonsens darstellen. Eine der zentralen ungeklärten Fragen lautet: Wer soll die Verbesserungen für die professionelle Pflege bezahlen? Aktuell würden Pflegebedürftige und deren Familien zur Kasse gebeten. Daher haben wir Grünen die Pflege-Bürgerversicherung und die doppelte Pflegegarantie vorgelegt. Bei der Umsetzung wünschen wir uns einen breiten Beteiligungsprozess, z. B. um die Voraussetzungen und Details zur Etablierung eines Case Managements zu klären. Darüber hinaus wollen wir GRÜNE strukturell zur mittel- und langfristigen Stärkung der Berufsgruppe der Pflege den Aufbau einer Bundespflegekammer unterstützen und für diese Mitspracherechte in Entscheidungsgremien wie z. B. dem Qualitätsausschuss für Pflege vorsehen.

DIE LINKE.

Eine Konzertierte Aktion auf Bundesebene muss nach Auffassung der LINKEN auch zu praktisch-verbindlichen Lösungen führen. In den Mittelpunkt gehören die zentralen Versorgungsfragen: Jeweils 100.000 Pflegekräfte mehr in den Krankenhäusern und in der Altenpflege, tarifvertragliche Bezahlung aller Gesundheits- und Pflegebeschäftigten, eine höhere Versorgungsqualität bei gleichzeitiger sozialer Entlastung der Versicherten. Diese Ziele müssen gerecht finanziert werden. DIE LINKE schlägt die Solidarische Pflegevollversicherung vor: alle zahlen ein, alle Einkommen werden verbeitragt, die Beitragsbemessungsgrenze wird schrittweise aufgehoben und die Private in die Soziale Pflegeversicherung integriert. So können alle pflegebedingten Maßnahmen voll finanziert werden. Die Förderung von Gesundheitschancen und Zugang zu Gesundheits- und Pflegeleistungen muss als Aufgabe aller Politikbereiche ausgestaltet werden. Dazu gehören steuerfinanzierte Investitionen in die Versorgungsstruktur.



Wir setzen uns aktiv für die Einführung einer bundesweit einheitlichen Personalbemessung sowie für eine einheitliche Regelung der Pflegefachassistenzen ein. Das sind die Grundlagen für die Organisations- und Personalentwicklung und eine kompetenzorientierte Pflege. Den Pflegekräften muss es ermöglicht werden, ohne Hast zu arbeiten und ihre originären Aufgaben auszuführen, statt alles unter Stress zu machen. Die neue Rolle von Fachkräften in Bezug auf die Planung, Anleitung, Beaufsichtigung und Delegation muss zügig und einheitlich bundesweit umgesetzt werden. Zudem setzen wir uns für mehr Wertschätzung und Anerkennung der Beschäftigten in der Pflege ein, wollen die Attraktivität der Pflegeberufe durch bessere Bezahlung und Arbeitsbedingungen steigern und junge Leute in einer bundesweiten Ausbildungsoffensive für die Pflegeberufe begeistern.

6

Unsere Frage...

Bauverordnungen sind bei Investitionen in Pflegeeinrichtungen von zentraler Bedeutung, da sie direkt auf die Baukosten Einfluss nehmen. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Rahmenbedingungen für Errichtung und Betrieb von Pflegeeinrichtungen bundesweit zu harmonisieren?

Die Antworten...

CDU CSU

CDU und CSU unterstützen eine bundesweite Harmonisierung der Rahmenbedingungen für Errichtung und Betrieb von Pflegeeinrichtungen. Planungs- und Genehmigungsverfahren werden wir beschleunigen und gemeinsam mit den Ländern Umsetzungshemmnisse abbauen. Wir wollen die Anzahl der Bauvorschriften signifikant verringern. Dadurch wird auch der Bau von Pflegeheimen erleichtert.

**Freie
Demokraten**
FDP

Die aktuell sehr unterschiedlichen Bauverordnungen sorgen für viel Bürokratie, komplizierte Verfahren und höhere Baukosten. Deswegen ist zu prüfen, wie etwa über Musterbauverordnungen die Rahmenbedingungen vereinfacht werden können.

6



Die Bauordnungen liegen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Die Musterbauordnung soll entsprechend fortentwickelt werden.

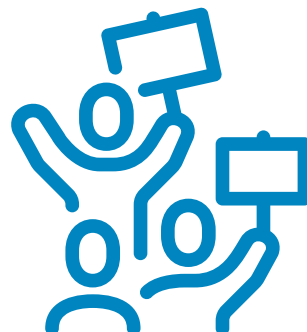
DIE LINKE.

Die Landesbauordnungen müssen endlich vereinfacht und aneinander sowie an die Musterbauordnung angeglichen werden. Dabei müssen wohnungs- und baupolitische Belange ebenso berücksichtigt werden wie Umwelt- und Beteiligungsstandards. Gleichzeitig können regionalspezifische, baukulturelle Belange auf Länderebene besser berücksichtigt werden.

DIE LINKE befürwortet bundesweit verbindliche Baustandards für (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen und will die Heimmindestbauverordnung dafür an den teilhabeorientierten Pflegebegriff anpassen. Die Bundesländer sollen bundeseinheitlich ihrer Finanzierungsverantwortung für die Pflegeinfrastruktur voll nachkommen. Das wollen wir aus Steuermitteln des Bundes anteilig mit zwei Milliarden Euro jährlich fördern.



Die gegenwärtige Finanzierung der Investitionskosten wollen wir weiterentwickeln und an bundesweit einheitliche Vorgaben knüpfen. Zudem wollen wir Trägern ermöglichen, günstige Kredite für ihre Investitionen aufzunehmen und sie durch Entbürokratisierung und Standardisierung der Prozesse unterstützen.



7

Unsere Frage...

Pflegeimmobilien sind in ihrer Ausgestaltung hoch spezialisiert und stark genutzt. Ihre Nutzungsdauer ist nicht mit der von Wohnimmobilien gleichzusetzen. Welche Schritte wollen Sie einleiten, um eine anerkannte und refinanzierte Nutzungsdauer von Pflegeimmobilien von max. 30 Jahren zu erreichen?

Die Antworten...

CDU CSU

Die steuerrechtlich definierte Nutzungsdauer ist in Bezug auf Pflegeimmobilien, aufgrund der hohen Beanspruchung dieser Gebäude nur durch kontinuierlich Instandhaltung möglich. CDU und CSU werden sich dafür einsetzen, dass die Länder der Investitionskostenfinanzierung von Pflegeeinrichtungen stärker nachkommen.

**Freie
Demokraten**
FDP

Wir wollen die Finanzierung der Pflege reformieren. Dafür wollen wir auch die Refinanzierung der Investitionskosten in den Blick nehmen, die unter anderem zur Instandhaltung und Renovierung der Pflege-Immobilien genutzt werden.

7



Mit Blick auf eine möglichst langlebige Bauweise, Unterhaltung und Betrieb der Gebäude planen wir GRÜNE keine Änderungen an der Abschreibungsdauer. Für notwendige Investitionen in Gebäude zum Zweck des Klimaschutzes oder des Abbaus von Barrieren sehen wir umfassende Fördermaßnahmen für Gebäudemodernisierung vor.

DIE LINKE.

Einer pauschalen Anhebung der Abschreibung, ob für Gebäude im Allgemeinen oder für Pflegeimmobilien im Besonderen stehen wir skeptisch gegenüber, da mit einer solchen steuerlichen Förderung keinerlei staatliche Lenkungswirkung verbunden ist.

DIE LINKE will Pflegeeinrichtungen wieder in öffentliche und gemeinnützige Hand bringen und dafür eine vollständige Refinanzierung der Herstellungskosten eines Pflegeplatzes aus Steuermitteln für Einrichtungen in öffentlicher und freigemeinnütziger Trägerschaft sicherstellen.



Wir sind überzeugt, dass die Einrichtungen im Gesundheitswesen, die aus den Mitteln der Solidargemeinschaft finanziert sind, einen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge darstellen und primär nicht der Profitlogik unterliegen sollen. Auch für die Mieten für Pflegeimmobilien und Pflegeappartements, die von den Betreibern von Pflegeeinrichtungen an Privatinvestoren bezahlt werden, müssen die Beschränkungen für den regulären Mietwohnungsmarkt gelten. Zudem sollen diese Mieten transparent auf den monatlichen Abrechnungen aufgelistet sein. Einen besonderen Schutz der Investoren sehen wir in diesem Bereich nicht als angebracht.

8

Unsere Frage...

Undurchschaubare Anspruchsregelungen im ambulanten Bereich müssen vereinfacht werden. Ein Pflegebudget würde Pflegebedürftigen die Kombination relevanter Pflege- und Betreuungsleistungen ermöglichen. Welche Maßnahmen planen Sie, um zur Einführung eines Pflegebudgets im ambulanten Bereich zu kommen?

Die Antworten...

CDU CSU

CDU und CSU wollen das Selbstbestimmungsrecht von Pflegebedürftigen stärken und die Unterstützungsleistungen durch die Pflegeversicherung dorthin leiten, wo die Menschen leben.

Im Vordergrund weiterer Reformen müssen die pflegenden Angehörigen stehen, die eine unverzichtbare Stütze für unsere Gesellschaft sind. Deswegen wollen wir die teils unübersichtlichen Leistungen der Pflegeversicherung individuell flexibler abrufbar machen und zu einem Budget zusammenfassen. An der Möglichkeit der Familienpflegezeit werden wir festhalten.

**Freie
Demokraten**
FDP

Wir wollen ein Liberales Pflegebudget einführen, dass die Leistungsansprüche der jeweiligen Pflegegrade in ein monatliches Pflegebudget überführt. Über dieses kann unbürokratisch und transparent verfügt werden. Lassen Sie uns dazu auch nach der Bundestagswahl im Gespräch bleiben.

8



Kurzfristig wollen wir GRÜNE den Entlastungsbetrag erhöhen und flexibilisieren, damit ältere und pflegebedürftige Menschen auf Hol-, Bring- und Lieferdienste zurückgreifen können. Das schafft ihnen mehr Freiräume.

Perspektivisch wollen wir, dass Leistungen der Pflegeversicherung bedarfsgerecht, wohnformunabhängig und als persönliches Budget verfügbar sind. Das setzt jedoch einiges voraus: 1) eine gesetzlich verankertes unabhängiges, individuelles Case Management (Bestandteil der doppelten Pflegegarantie), welches es ermöglicht, dass Pflege-Sachleistungen auf Wunsch als persönliches Budget ausgezahlt werden können. 2) die jeweiligen Dienstleister*innen müssen lizenziert und qualitätsgesichert sein.

DIE LINKE.

DIE LINKE will ein jährliches Entlastungsbudget, das die bestehenden Leistungsansprüche der Kurzzeit-, Tages- und Verhinderungspflege sowie den Entlastungsbetrag ungekürzt zusammenführt und flexibel nutzbar ist. Nicht genutzte Beträge sollen übertragen werden können, den Entlastungsbetrag wollen wir anheben. Menschen mit Pflegebedarf und pflegende Angehörige sollen selbst entscheiden können, welche Versorgungsform und welche Unterstützungsleistung sie in welchem Mix in ihrer Lebensführung brauchen und wollen. Professionelle Pflegesachleistungen müssen weiter bedarfsgerecht erbracht werden. Zu einem ambulanten Pflegebudget gehört auch Zeit für pflegende Angehörige in Beschäftigung. Die Schwellenwerte im Pflege- und Familienpflegegesetz schaffen wir deshalb ab und entwickeln gemeinsam mit den Interessenvertretungen pflegender Angehöriger, Sozialverbänden und Gewerkschaften eine echte Lohnersatzleistung. Wir wollen einen bundesweiten Rechtsanspruch auf familiengerechte Arbeitszeiten für alle, die Verantwortung in Pflege und Erziehung übernehmen.



Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können am besten einschätzen, welche fachlichen Unterstützungsangebote ihnen helfen. Daher müssen Entlastungsleistungen sowie Unterstützungsangebote im Alltag für pflegende Angehörige in einem Pflegebudget zusammengefasst werden, das jeder Pflegebedürftige entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen flexibel einsetzen kann.

Wir setzen uns für ein Pflegebudget und eine Möglichkeit zur Teilumwidmung der Sachleistungen ein, die für eine Live-in Leistung benutzt werden können. Die Umwidmung darf allerdings erst nach einer Beratung stattfinden, in der die Folgen der Reduzierung von Sachleistungen genau erläutert werden.

IMPRESSUM

Herausgegeben vom Verband
katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.
www.vkad.de

V.i.S.d.P.: Andreas Wedeking
Copyright © VKAD 2021

Redaktion: Anne Langer

Gestaltung: Büro MAGENTA Freiburg
www.buero-magenta.de

